

58. Satzungsnachtrag
zur Satzung vom 01.01.2011
Betriebskrankenkasse RWE

Artikel I

Artikel I

Die Überschrift zu § 15 (Primärprävention) wird wie folgt gefasst:

Primärprävention und Gesundheitsförderung

§ 15 (Primärprävention und Gesundheitsförderung) Absatz III Satz 3 wird wie folgt gefasst:

Die Betriebskrankenkasse RWE zahlt zur BKK-Aktivwoche für das Präventivprogramm im Rahmen der gesetzlichen Leistungen für Erwachsene einen Zuschuss in Höhe von maximal 160,00 € bzw. von maximal 110,00 € für Kinder ab 6 Jahren.

Artikel II

Den Satzungsnachtrag hat der Verwaltungsrat am 17.10.2017 beschlossen.

Der Satzungsnachtrag tritt am 01.10.2017 in Kraft.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates



Siegen, den 17.10.2017



Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat am 17. Oktober 2017 beschlossene 58. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 9. November 2017
213-59407.0-973/2011

Bundesversicherungsamt

Im Auftrag



(Beckschafer)